

AMTSGERICHT Wolgast

- Abt. Zwangsversteigerung -
Breite Straße 6c
17438 Wolgast



Geschäfts-Nr.:

4 K 16/10



Terminsbestimmung

in dem Verfahren der Zwangsversteigerung im Wege der Zwangsvollstreckung der in den Grundbüchern von Peenemünde Blätter 848 und 855 jeweils unter lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Miteigentumsanteile:

51,17/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück
Gemarkung Peenemünde, Flur 2, Flurstück 114/2 (Gebäude- und
Freifläche, Hauptstraße 4,5,6 zu 2.800 qm)
verbunden mit dem Sondereigentum an dem **Raum** im Dachgeschoss rechts,
Nr. **8** laut Aufteilungsplan und dem Kellerraum, Nr. 8 laut
Aufteilungsplan

50,61/1.000 Miteigentumsanteils an dem Grundstück
Gemarkung Peenemünde, Flur 2, Flurstück 114/2 (Gebäude- und
Freifläche, Hauptstraße 4,5,6 zu 2.800 qm)
verbunden mit dem Sondereigentum an dem **Raum** im Dachgeschoss links,
Nr. **15** laut Aufteilungsplan und dem Kellerraum, Nr. 15 laut
Aufteilungsplan

Gemäß § 36 ZVG wird der

Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes

bestimmt auf:

**Dienstag, den 09.04.2013, 10.45 Uhr im Amtsgericht Wolgast,
Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, 1. Etage, Raum 26.**

Die Beschlagnahme ist am 10.05.2010 wirksam geworden, der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 11.05.2010 im Grundbuch eingetragen.

Es handelt sich um zwei Eigentumswohnungen (Nr. 8 und 15) mit Kellerraum in 17449 Peenemünde, Hauptstraße 5, beide DG, jeweils 58 qm,





mit Verkehrswert 58.000,00 € (Wohng. 8) und 52.000,00 € (Wohng. 15).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 74a ZVG / §85a ZVG versagt worden.

Ist ein Recht nicht im Grundbuch vermerkt oder wird ein Recht später als der Zwangsversteigerungsvermerk im Grundbuch eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es zusätzlich auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller der Anmeldung widerspricht. Das Recht wird ansonsten im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses gemäß § 110 ZVG erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten berücksichtigt. Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruches - getrennt nach Kosten, Zinsen und Hauptforderung - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Anmeldung kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichtes erklärt werden. Wer berechtigt ist, die Versteigerung des genannten Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs wegen der Versteigerung entgegenstehender Rechte zu verhindern, wird aufgefordert, die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dieses, tritt für ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Grundbesitzes oder des mitversteigerten Zubehörs.

Ribnitz-Damgarten, den 25.01.2013
gez. Bertarelli
-Rechtspflegerin-

Ausgefertigt
Wolgast, den 18.02.2013

Dröse, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am:
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:





Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 16/2010



Anschrift	17449 Peenemünde, Hauptstr. 4, Wohnung Nr. 8
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (linker Aufgang, rechts); Aufteilung: Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Duschbad und Flur, Abstellraum im KG; errichtet in Massivbauweise, 2-geschossig mit Satteldach
Baujahr	1952/53 errichtet, Wohnungsausbau in 2010 durch Zwangsverwaltung abschließend fertiggestellt
baulicher Zustand	in der Wohnung keine wesentlichen Schäden oder Mängel festgestellt; Fertigstellungsbedarf in Teilbereichen des gemeinschaftlichen Eigentums (z.B. Hauseingang u.ä.)
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	51,17/1.000 Miteigentumsanteil an 2.800 m ²
Wohn-/Nutzfläche	Wohnfläche nach Angaben des Zwangsverwalters rd. 58 m ² , durch örtliches Aufmaß überprüft und bestätigt
Ertragssituation	leerstehend/ungenutzt, nicht vermietet
innerörtliche Lage	einfache bis mittlere Wohnlage
Erschließung	ausgebaute Anliegerstraße mit Gehweg; Abwasser, Wasser, Strom, Gas, Telefon



Verkehrswert

zum Stichtag 17.09.2010 = 58.000,- €





Kurzexposé

Geschäfts-Nr. 4 K 16/2010



Anschrift	17449 Peenemünde, Hauptstr. 5, Wohnung Nr. 15
Bewertungsobjekt	Wohnungseigentum im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses (mittlerer Aufgang, links); Aufteilung: Wohnzimmer mit offener Küche, Schlafzimmer, Duschbad und Flur, Abstellraum im KG; errichtet in Massivbauweise, 2-geschossig mit Satteldach
Baujahr	1952/53 errichtet, Wohnungsausbau in 2010 durch Zwangsverwaltung abschließend fertiggestellt
baulicher Zustand	in der Wohnung keine wesentlichen Schäden oder Mängel festgestellt; Fertigstellungsbedarf in Teilbereichen des gemeinschaftlichen Eigentums (z.B. Hauseingang u.ä.)
Ausstattungsstandard	mittlerer Standard
Grundstücksfläche	50,61/1.000 Miteigentumsanteil an 2.800 m ²
Wohn-/Nutzfläche	Wohnfläche nach Angaben des Zwangsverwalters rd. 57 m ² , durch örtliches Aufmaß auf rd. 58 m ² korrigiert
Ertragssituation	vermietet
innerörtliche Lage	einfache bis mittlere Wohnlage
Erschließung	ausgebaute Anliegerstraße mit Gehweg; Abwasser, Wasser, Strom, Gas, Telefon



Verkehrswert

zum Stichtag 17.09.2010 = 52.000,- €

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.02.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.02.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. B. G. A.', written in a cursive style.